

Hygieneschutzkonzept



Turn- und Sportgemeinschaft von 1863 Uslar e.V.

**Neufassung
01.06.2021**

Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass die Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regeln sind zu beachten und werden überprüft.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlagen werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. ein Haushalt).
- Bei Betreten der Sportanlagen gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlagen ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Jedes Mitglied ist eigenverantwortlich, **ausreichend Hände zu waschen**, und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**– sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach der Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In **Trainingspausen** ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Sporteinheiten sind keine **Zuschauer erlaubt**.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden durch Teilnehmerlisten, die durch die Teilnehmer unterschrieben werden müssen **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe angepasst und auf max. 45-90 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Übungsgruppen wird mindestens 10 Minuten vor Ende und 5 Minuten vor Beginn der neuen Übungsstunde vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch zu ermöglichen.
- Vor und nach der Übungsstunde gilt eine **Maskenpflicht** im gesamten im Indoorbereich.
- Nach **Abschluss der Übungsstunde** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern ist zu beachten.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand